



Reitanlagen- und Stallordnung

Diese Reitanlagen- und Stallordnung gilt für alle Einsteller, Pferdebesitzer, Reitbeteiligungen und Nutzer unserer Anlage, inklusive aller Familienangehöriger und Besucher, und diese ist bindend.

1. Persönliches Verhalten

Jeder hat die Pflicht mit seinem persönlichen Verhalten seinen Beitrag zu Horsemanship und einem guten Miteinander in Verein und Stall beizutragen. **Toleranz, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme** und die Bereitschaft miteinander zu reden, bilden die Grundlage.

Das **Laufen und Rennen** sowie das Fahren mit Inlinern etc. ist in der Nähe von Pferden **untersagt**, ebenso lautes und hektisches Spielen. Es ist für alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verboten, ohne Aufsicht die Weiden zu betreten. Die entsprechenden Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass dies eingehalten wird.

Für Reiter/-innen, unter 18 Jahren ist eine bruchsichere und splitterfeste **Reitkappe** mit Kinnriemen vorgeschrieben. Ebenso soll der Umgang mit dem Pferd grundsätzlich in **geeigneter Kleidung** erfolgen (kein Reiten mit Turnschuhen, kurzen Hosen, ...).

Die **Ethischen Grundsätze** der Deutschen Reiterlichen Vereinigung sowie die Anforderungen des **Tierschutzes** sind zu berücksichtigen.

2. Die Reitanlage

Die **Benutzung der Reitanlage** ist nur den **aktiven Mitgliedern** gestattet, dies vor dem Hintergrund, dass Mitglieder versichert sind. Die entsprechenden Beträge für eine Mitgliedschaft sind auf der Homepage **rv-gut-leimershof.com** veröffentlicht. Für Nichtmitglieder und Gastreiter besteht die Möglichkeit, kostenpflichtig nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied die Reitplätze zu benutzen.

Die **Nutzung** der Halle sowie der **Longierhalle** wird online in unserem **Reitbuch** organisiert <https://rv-gut-leimershof.reitbuch.com/weekplan.php>. Machen es besondere Veranstaltungen, wie beispielsweise Turniere oder Lehrgänge, es erforderlich, so kann der Vorstand die Reithalle, Longierhalle bzw. Reitplatz für den allgemeinen Reitbetrieb teilweise oder ganz sperren. Dies wird frühzeitig bekannt gegeben.

Die Durchführung von Reit- und Springstunden, Reitkursen oder sonstigen Veranstaltungen ist nur nach Absprache mit dem Vorstand möglich. Vorschläge sind jederzeit willkommen.

Hunde müssen auf der Anlage **an der Leine** geführt werden. Das Mitnehmen von Hunden auf die Reitbahn ist grundsätzlich verboten. Die versehentliche „Häufchen“ sind von den Hundebesitzern unmittelbar zu entfernen.

Sollten sich Hunde nicht verstehen, so müssen sich die Besitzer darüber einigen, dass einer der Hunde weggesperrt werden muss. Die zum Betrieb gehörigen Hunde haben grundsätzlich Vorrang.

Zigarettenkippen gehören in die **Aschenbecher** und von dort in den Abfalleimer, nicht auf den Boden oder auf unseren Misthaufen. Im Stallbereich ist das Rauchen und offenes Feuer grundsätzlich verboten.

Pferdeäpfel sind nach der Arbeit mit dem Pferd vom Reitplatz, der Longierhalle sowie der Reithalle und auf allen zur Anlagegehörigen Wegen zu **entfernen**.



Das **Longieren der Pferde in der Halle ist verboten**, dies ist nur auf dem Reitplatz oder in der Longierhalle zulässig.

Für das **Laufenlassen** oder das **Freispringen** der Pferde in der Reithalle wird es pro Woche **feste Termine** geben, damit die Reithallenpflege nicht überstrapaziert wird.

Für alle auf der Anlage befindlichen Pferde muss eine **Pferde-Haftpflichtversicherung** vorliegen. Versicherungsschutz für Reiter über den Reitverein Gut Leimershof besteht nur, wenn diese über eine aktive Mitgliedschaft beim Reitverein Gut Leimershof e.V. verfügen.

Beim **Parken** auf dem Hof ist darauf zu achten, dass andere **nicht behindert** werden sowie die Parkplätze der **Hofschänke nicht besetzt** werden. Die landwirtschaftlichen Gerätschaften dürfen nicht zugeparkt werden. Auf der Hofzufahrt und dem Hof gilt Schritttempo. Der Anhängerparkplatz ist sauber zu halten.

Generelle **Anlagennutzungszeiten** sind **Mo - So 7:00 bis 21:00**.

Schäden sind unverzüglich zu melden.

Die Benutzung der Anlage, auch im Rahmen von Unterricht, erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch den Verein. Eltern haften auf dem ganzen Gelände für Ihre Kinder.

3. Spezielle Regelungen: Bahnregeln und Springen

Auf dem Reitplatz gelten die allgemein üblichen **FN-Bahnregeln**:

1. Vor Betreten bzw. Verlassen der Reitbahn ist generell (ob mit oder ohne Pferd) „**Bitte Tür frei**“ zu rufen. Erst nach der Antwort „Tür ist frei“ darf die Bahn betreten bzw. verlassen werden. Die Bandentür ist danach wieder zu schließen. Das Aufsitzen erfolgt so, dass der übrige Reitbetrieb nicht gestört wird
2. Wird auf zwei Händen geritten, muss stets **rechts ausgewichen** werden, d.h. dem Reiter auf der linken Hand gehört der Hufschlag in den Gangarten Trab und Galopp. Schritt wird immer auf dem 2. oder 3. Hufschlag geritten.
3. Auf dem ersten Hufschlag darf grundsätzlich nicht gehalten werden, wenn sich mehrere Reiter in der Halle oder auf dem Platz befinden.
4. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel.
5. Beim Hintereinanderreiten muss zum nächsten Pferd stets ein Sicherheitsabstand von mindestens einer Pferdelänge eingehalten werden.
6. Das Überholen erfolgt immer innen mit angemessenem Seitenabstand, damit kein Pferd nach dem anderen schlagen kann.
7. Reiter, die einen Handwechsel vornehmen oder Bahnfiguren reiten, haben keinen Vorrang. Sie müssen das so ausführen, dass kein anderer Reiter behindert wird.

Hinsichtlich des Springens ist zu berücksichtigen:

1. Das **Springen** in der Reitbahn ist nur nach **Abstimmung mit allen in der Bahn anwesenden Reiter** oder zu bestimmten festgelegten Zeiten (Hallenplan) zulässig.



2. Hindernismaterial und **Cavalettis** des Reitvereins dürfen für das tägliche Training benutzt werden. Nach Verwendung sind diese wieder **aufzuräumen**.
3. Auf dem Außenplatz sollen **Stangen nicht auf dem Boden** liegen. Dort saugen sich diese mit Wasser voll und verlieren den Anstrich. Diese sind nach Benutzung wieder in die Auflage oder den Fuß der Hindernisständer zu legen.
4. Für Schäden an den Hindernissen und der Reitanlage kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
5. **Freispringen** ist nur nach vorheriger Ankündigung erlaubt. Hierzu werden offizielle Termine bekannt gegeben.

4. Die Stallungen

Generelle **Stallöffnungszeiten: Mo - So 7:00 bis 21:00**. Die Stallruhe ab 21:00h ist zum Wohle der Pferde einzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen, insb. Z.B. bei Turnierbesuchen, sind davon abweichende Stallzeiten möglich.

Jede Box ist mit Namen des Pferdes und Kontaktadresse von Besitzer und Haustierarzt zu beschriften. Änderungen, die das Tier (Tierarztwechsel, Futterumstellung, Krankheit, etc.) oder den Besitzer (Umzug, Telefonnummer, o.ä.) betreffen, sind unverzüglich weiterzuleiten, damit wir diese zur Informationsentnahme in Notfällen zur Verfügung haben.

Auf der Stallgasse stehen Mülleimer für die verschiedenen Arten von Müll, der **Müll ist getrennt zu entsorgen**. **Pferdehaare** (z.B. nach Verziehen der Mähne oder nach dem Scheren) sind in der schwarzen Tonne zu entsorgen und dürfen **nicht auf den Mist**, ebenso Feuchttücher und Zigarettenstummel.

Der **Reitverein Gut Leimershof haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden** irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Mitglieder oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Reitvereins Gut Leimershof, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.

Die Benutzung der Anlage steht jedem dem Stall zugehörigen Reiter frei, jedoch haftet er für jegliche Schäden, die sein Pferd verursacht.

Unbefugten ist das Betreten des Stalles nicht gestattet.

Die **Putzplätze** sowie die Stallgasse sind grundsätzlich **sauber zu halten**, jeder ist für die Entfernung eigenen Schmutzes selbst verantwortlich.

Ebenso ist jeder selbst für die Sauberkeit der ihr/ ihm überlassenen Box zuständig (regelmäßiges Auswaschen von Futterkrippe und Tränkebecken, Entfernen von Spinnweben, ...).

Die Stallgasse ist kein Lagerplatz, benutztes Material (Putzkästen, Decken, ...) ist aufzuräumen. Benutzte Arbeitsgeräte des Vereins (Besen, Gabeln, Mistkarre, ...) müssen wieder ordnungsgemäß zurückgelegt werden. Die „Mist-Boys“ sind nach Benutzung wieder geleert an ihren Platz zurückzustellen.

Eigene **Futtermittel** sind wegen Ungeziefergefahr möglichst in **luftdicht verschließbaren Gefäßen** aufzubewahren.

Jeder Besitzer ist für einen **lückenlosen Impfschutz seiner Pferde** verantwortlich. Verbindlich vorgeschrieben sind Impfungen gegen **Tetanus und Influenza**. Auf Verlangen ist der Impfnachweis vorzuweisen. Das



Verabreichen der turnusmäßigen **Wurmkuren** obliegt jedem Einsteller selbst, der Verein wird aber Sammeltermine anbieten. Die Kosten sind durch den Pferdebesitzer zu tragen.

Wegen eventueller Verletzungsgefahr dürfen die **Pferde in den Boxen nicht mit Halfter eingestellt werden**. Zum Rausbringen der Boxenpferde im Notfall muss jedoch ein Halfter und ein Strick an der Boxentür hängen.

Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören von mindestens zwei Tierärzten alle zum Schutz der Pferde erforderlich Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung dieser Pferde verlangen.

5. Sonstige Regelungen

Zum Zweck der Verwaltung von Vereinsmitgliedschaft, des Schulbetriebs oder der Anlagen Nutzung werden **personenbezogene Daten erhoben, verwaltet und ausgewertet**.

Gemäß DSGVO weisen wir darauf hin, dass Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung oder Widerspruch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben haben.

Mit den **Ressourcen des Vereins ist verantwortungsvoll** umzugehen. **Beleuchtung** auf Reitplätzen, Halle und Stallungen ist nur dann einzuschalten, wenn diese **zwingend erforderlich** ist.

Durch den Verein beschaffte **Futtermittel und Einstreu** stehen ausschließlich den im Pensionsstall des Reitverein Gut Leimershof eingestellten Pferden zur Verfügung. Eine Entnahme ist nur nach entsprechender Autorisierung durch die Vorstandschaft erlaubt. **KEINE SELBSTBEDIENUNG!**

Durch die Aktiven Mitglieder sind **Arbeitsstunden** zu leisten, die entsprechenden Rahmenbedingungen sind auf der Homepage **rv-gut-leimershof.com** beschrieben.

Bei **Missachtung der Reitanlagen- und Stallordnung** behalten wir uns vor, eine Abmahnung gegenüber den entsprechenden Personen auszusprechen, bei wiederholter Missachtung bis hin zu einem Benutzungs- und Betretungsverbot oder einem Vereinsausschluss.

Leimershof, den 09.07.2024

Die Vorstandschaft